

Tagesordnung I Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 13.06.2007

Vorlage Nr. 07-V-51-0025

**Auswärtige Kinder in Wiesbadener Kindertagesstätten;
Kostenerstattung gem. § 28 HKJGB**

Beschluss Nr. 0122

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass vom Landesgesetzgeber durch § 28 HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) ein Kostenausgleich geschaffen wurde. Darin wird ausgeführt: "Besucht ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde, gleicht die Wohngemeinde die der Standortgemeinde entstehenden Kosten aus. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richtet sich die Höhe des Kostenausgleichs nach der Höhe der anteiligen Aufwendungen zu den Betriebskosten, die der Standortgemeinde für die Aufnahme des Kindes entstehen.;"
 - 1.2 dass zur Ermittlung der zu erwartenden Fallzahlen alle Träger aufgefordert wurden, entsprechend aussagefähige Daten zur Verfügung zu stellen;
 - 1.3 dass im Ergebnis ca. 240 auswärtige Kinder in städtischen Kindertagesstätten oder in Einrichtungen Freier Träger betreut werden. Gleichzeitig liegen derzeit 4 Kostenerstattungsansprüche für Wiesbadener Kinder vor, die in anderen Gemeinden betreut werden (siehe Anlage 1 zur Vorlage);
 - 1.4 dass die Landeshauptstadt Wiesbaden nach einer ersten Grobkalkulation jährlich ca. 680.000 € für die Betreuung der auswärtigen Kinder verausgabt, die nach § 28 HKJGB erstattungsfähig sind (siehe Anlage 1 zur Vorlage) und an andere Gemeinden jährlich rund 20.000 € zu erstatten hat (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 Dezernat VI/51 beauftragt wird, den Kostenausgleich durch auswärtige Gebietskörperschaften zu realisieren.
 - 2.2. die in 2007 durch den erhöhten Verwaltungsaufwand entstehenden zusätzlichen Sach- und Personalkosten i.H.v. 19.552 € und die für die Zahlungen an andere Kommunen benötigten Mittel i.H.v. 16.000 € werden für 2007 gem. Seite 2 des Sitzungsvorlage (finanzielle Auswirkungen) apl. bereitgestellt. Die für 2008 ff. benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen angemeldet. *Die Finanzierung erfolgt jeweils aus den zu erwartenden Mehreinnahmen.*

(antragsgemäß Mag 12.06.2007 BP 0576)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2007

Diers
Vorsitzender